

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 15 (1923)

Heft: 7

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mitgliederverluste haben auch in diesem Jahr angehalten; die Gesamtmitgliederzahl ist von 15,705 auf 12,664 zurückgegangen. Den auffallendsten Rückgang haben die Bauarbeiter aufzuweisen, deren Organisation Ende 1921 noch 1107 Mitglieder zählt; heute sind es deren nur mehr 120. Die Textilarbeiter haben 987, die Maler 273 Mitglieder verloren. Insgesamt verzeichnen 18 Sektionen einen Mitgliederrückgang, 7 einen Zuwachs; bei fünf Sektionen ist der Bestand derselbe geblieben.

Eingehend wird über die Verhältnisse in der Arbeiterunion Bericht erstattet. Anschliessend daran folgen Berichte über Versammlungen und Demonstrationen, über Krisis und Arbeitslosigkeit und der Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftskartells. Aus dem Bericht über Lohnbewegungen und Streiks geht hervor, dass im Gebiet des Basler Gewerkschaftskartells insgesamt 55 Bewegungen durchgeführt wurden, die sich über 445 Betriebe erstreckten und an denen 10,895 Personen beteiligt waren.

Auf dem Arbeitersekretariat haben im Berichtsjahr 1719 Personen Auskunft gesucht, 1134 männliche und 685 weibliche. 943 Auskunftsuchende waren organisiert, 776 unorganisiert. Von den Audienzen betrafen 1647 das Zivilrecht, 294 die Arbeitslosenfürsorge, 226 die Kranken- und Unfallversicherung, die übrigen verschiedene Rechtsgebiete.

Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 40,496 Fr. mit einem Aktivalsaldo von 3930 Franken ab.

Arbeitersekretariat Zürcher Oberland. Eine grosse Frequenz hatte, wie aus dessen Jahresbericht hervorgeht, das Arbeitersekretariat des Zürcher Oberlandes im Jahr 1922 zu bewältigen. Die Zahl der Auskunftsuchenden belief sich auf 5329; davon waren 3653 Männer und 1676 Frauen; 2812 waren organisiert, 2517 unorganisiert. Die Zahl der erteilten Audienzen erreichte 16,245. Davon betrafen den Dienstvertrag 1506, die Haftpflicht 1409, den Arbeiterschutz 4541, Mietrechte 1279, Familienrecht 1564, Betreibungsrecht 1906, Armenrecht 951, Steuern, Schriften 1603, Militärsachen 163, Sachenrecht 362, und sonstige Rechtsfragen 465. Die Summe der vermittelten Gelder belief sich auf 40,237 Fr.

Die Zahl der Klienten und Audienzen verteilt sich auf die verschiedenen Orte wie folgt: Wetzikon 1679 Klienten, 7852 Audienzen; Pfäffikon 1128 Klienten, 3426 Audienzen; Uster 670 Klienten, 1466 Audienzen; Rapperswil 233 Klienten, 579 Audienzen; Wald 292 Klienten, 806 Audienzen; Rüti 1190 Klienten, 1797 Audienzen, und Diverse 137 Klienten, 319 Audienzen.



Aus Unternehmerverbänden.

Handelskammer Zürich. Ein 88 Seiten umfassender Bericht der Handelskammer Zürich legt Zeugnis von deren Tätigkeit im Jahre 1922 ab. An eine allgemeine wirtschaftliche Uebersicht schliessen sich Abschnitte mit statistischen Angaben über die Gesetzgebung, das Verkehrswesen; ein besonderes Kapitel ist dem Zollwesen und der Handelspolitik gewidmet. Der Schlussabschnitt endlich befasst sich mit den innern Angelegenheiten der Zürcher Handelskammer. Es gehörten ihr bei Jahresschluss 986 Mitglieder an.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen entnehmen wir die folgenden Angaben:

Der Zentralverband setzte sich Ende 1922 aus 30 Sektionen zusammen. Es gehörten ihm an 6 Verbände

des Baugewerbes und der Baumaterialienindustrie, 2 Verbände der Maschinen- und Metallindustrie, 2 Verbände der Uhrenindustrie, 4 Verbände der Textilindustrie, 1 Verband der Lederindustrie, 3 Verbände diverser Industrien und 12 gemischte Organisationen. Die angeschlossenen Verbände vereinigten rund 7700 Firmen.

Der Bericht gibt eingehend Aufschluss über die Tätigkeit der verschiedenen Organe des Verbandes. Die «Arbeitgeber-Zeitung» ist für die Mitglieder von acht Verbänden obligatorisch; die Leitung strebt ein Obligatorium für alle dem Zentralverband angeschlossenen industriellen Organisationen an und stellt mit Bedauern fest, dass die Arbeitergewerkschaften für ihre Publikationsorgane im allgemeinen mehr aufwenden.

Ein ausführliches Kapitel ist dem Arbeitslohn gewidmet. Es wird festgestellt, dass bis Ende 1922 in allen Industrien und Gewerben der Schweiz ein Lohnabbau durchgeführt worden sei. Die durchschnittlichen Lohnkürzungen werden wie folgt angegeben: Maschinen- und Metallindustrie 25 %, Uhrenindustrie 20—40 Prozent, Baumwollindustrie 11 %, Wollweberei 12 %, Wirkerei 14—15 %, Seidenstoffweberei 15—20 %, Seidenband-Hausindustrie 25 %, Seiden-Hilfsindustrie 10 Prozent, Schuhindustrie 20—25 %, chemische Industrie 15 %, Papierindustrie 10—15 %, Zement-, Kalk- und Gipsfabrikation 15—25 % und Zentralheizungsindustrie 10—16 % des Verdienstes. Die Gehälter der Angestellten sind im allgemeinen später und in kleinerem Umfange herabgesetzt worden. Erneut wird beteuert, dass beim Lohnabbau auf die Teuerung Rücksicht genommen worden sei, und nur in einzelnen, von der Krise besonders hart betroffenen Industrien sei er über den Rückgang der Teuerung hinausgegangen. Die Personalausgaben der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe werden eingehend behandelt und nach einem schleunigen und weitgehenden Lohnabbau gerufen. Alles, weil es die Arbeitgeber mit dem Volke so furchtbar gut meinen und möglichst ungeschoren eine Gesundung der Finanzen herbeiführen möchten. Ziemlich eingehend wurde im Berichtsjahre die Frage des Soziallohnes erörtert, ohne dass es zu einer bestimmten Stellungnahme gekommen wäre. Ebenso wird die gleitende Lohnskala behandelt, wird aber abgelehnt, da sie eine Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Erwerbszweige nicht zulasse.

Der dritte Abschnitt behandelt die Arbeitszeit. Dabei wird festgestellt, dass die von der Bundesversammlung beschlossene Fassung des Art. 41 des Fabrikgesetzes die zuständigen Organe des Verbandes *nicht befriedigen* können, weil sie den Bedürfnissen der Industrie zu wenig Rechnung trage.

Ein vierter Abschnitt ist den Gesamtarbeitsverträgen gewidmet. Die Tarifvertragsmüdigkeit auf seiten der Arbeitgeber wird darauf zurückgeführt, dass die Gewerkschaften für Vertragsbrüche nicht haften, dass die beruflichen Schiedsgerichte versagen, dass durch die Gesamtarbeitsverträge die Löhne schematisiert werden, und dass letztes Endes die geschäftliche Depression für den Abschluss von Verträgen wenig geeignet ist.

Die Frage der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird mit ziemlicher Skepsis behandelt, wobei die Meinung kundgetan wird, dass die Schaffung privater Unterstützungs- und Versicherungseinrichtungen das beste Mittel sei, «um der Einmischung des Staates vorzubeugen». Wahrlich ein aufrichtiges Geständnis zur Sozialpolitik. Sehr ausführlich wird auch über die Stellungnahme des Zentralverbandes zur Arbeitslosenfürsorge Bericht erstattet. Weitere Abschnitte befassen sich mit der Vermögensabgabe, mit den Beziehungen zu Arbeitnehmerorganisationen, mit den Kosten der Lebenshaltung, mit dem

Arbeitsmarkt, mit dem Arbeitsnachweis, mit den Arbeitskonflikten, mit der internationalen Arbeitsorganisation und mit den Beziehungen zu ausländischen Arbeitgeberorganisationen.

Eine Uebersicht über einige für die Arbeitgeberschaft wichtige Teile der Bundesverwaltung sowie Tabellen über Streiks und Aussperrungen schliessen den Bericht ab.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes orientiert in einem 115 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1922. Der erste Teil enthält den Bericht der Zentralleitung und der verschiedenen Verhandlungsorgane und die Jahresrechnungen. Der zweite Teil ist den gewerblichen und wirtschaftlichen Zeitfragen gewidmet. Im dritten Teil sind die Berichte der Sektionen enthalten. Vervollständigt wird der Bericht durch eine Uebersicht über die Sektionsbestände. Ende 1922 gehörten dem Gewerbeverband an 62 Lokalverbände mit 7547 Mitgliedern, 17 kantonale Verbände und 79 Berufsverbände mit zusammen 118,770 Mitgliedern. Eine genaue Uebersicht über die Mitgliederzahl lässt sich immerhin aus diesen Angaben nicht ersehen, da die Mitglieder, die gleichzeitig zwei Organisationen angehören, nicht ausgeschieden werden können.



Aus andern Organisationen.

Schweizerischer kaufmännischer Verein. Am 1. Juni hat der Schweizerische kaufmännische Verein zur Feier seines 50jährigen Bestehens dem «Kaufmännischen Zentralblatt» eine Festnummer beigelegt, die über die Entwicklung der Organisation und ihrer Institutionen eingehend orientiert. Eine Arbeit von Zentralsekretär K. Stoll enthält einen historischen Rückblick, eine Uebersicht über die Entwicklung der Bildungsinstitutionen, über Unterstützungseinrichtungen und über die wirtschafts- und sozialpolitische Stellung. Zentralsekretär Schmid-Rüdin berichtet in ausführlicher Weise über die standespolitische Entwicklung und Tätigkeit des S. K. V. Arbeiten über die Entwicklung des «Kaufmännischen Zentralblattes» und über die Stellenvermittlung vervollständigen das Bild.

Der S. K. V. ist im Jahre 1873 als Schweiz. Verein junger Kaufleute gegründet worden; er zählte damals 19 Sektionen mit 1431 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl stieg langsam aber stetig und erreichte 1910 die Zahl 15,962, die sich auf 88 Sektionen verteilten. Gegen Ende des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit stieg die Mitgliederzahl stark an und erreichte 1921 mit 29,367 ihren Höchststand. Inzwischen ist sie auf 25,450 zurückgegangen.

Der S. K. V. war in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens eine reine Bildungsinstitution; erst mit der Ausbreitung des Grossbetriebes wurde er gezwungen, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Die Entwicklung zum «standespolitischen» Verband ging allerdings äusserst langsam vor sich; der S. K. V. setzte sich eben aus Angestellten und Arbeitgebern zusammen, und es gelang den letztern nur zu oft, unter Berufung auf die Standesinteressen, die Angestellten vor ihren Karren zu spannen. Erst im Jahre 1918 beschloss die Delegiertenversammlung die Zulassung von Frauen zum Kaufmännischen Verein, also zu einem Zeitpunkt, als diese bereits in grosser Zahl die Bureau- und Handelsbetriebe füllten und als billige Arbeitskräfte die Existenz der gelernten kaufmännischen Angestellten bedrohten. Im Jahre darauf, endlich, bekannte sich der Kaufmännische Verein als reine Angestelltenorganisation, indem er beschloss, Arbeitneh-

mer, die nicht bereits als Angestellte im K. V. organisiert waren, nicht mehr in den Verband aufzunehmen. Mit der Annahme der gewerkschaftlichen Thesen durch die Delegiertenversammlung in Appenzell (1922) hat diese Entwicklung vorerst ihren Abschluss gefunden.

Bevor aber der Schweiz. kaufmännische Verein die Interessen der Angestellten wirksam zu vertreten vermag, muss in seinen Reihen eine wesentliche Klärung eintreten. Namentlich müssen die kaufmännischen Angestellten erkennen, dass auch der Kampf um ihre Besserstellung eine Machtfrage ist, die nur dann zu ihren Gunsten entschieden werden wird, wenn sie Seite an Seite mit denen kämpfen, die ihrer wirtschaftlichen Stellung nach gleichgerichtete Interessen haben: Mit den Arbeitern. Damit ist eine Abklärung des Begriffes «Standespolitik» verbunden. Es gibt keinen einheitlichen «Angestelltenstand», dessen Interessen durch eine einheitliche «Politik» vertreten werden könnten. Der «Stand» ist ein *gesellschaftlicher* Begriff, ihm gehören sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer an. Der Kaufmännische Verein als Angestelltenorganisation umfasst eine ihrer *wirtschaftlichen* Lage nach genau umgrenzte Gruppe von Wirtschaftssubjekten, und seine Tätigkeit muss sich nach wirtschaftlichen, nicht nach gesellschaftlichen Gesichtspunkten richten. Nur dann wird sich aus dem S. K. V. eine schlagkräftige Organisation entwickeln können.



Notizen.

Muss denn immer polemisiert werden? Den guten Freunden, die der Meinung sind, man solle gegen den «Kämpfer» polemisieren, weil er das Bundeskomitee wegen seiner Stellungnahme in der Arbeitslosenfrage fortgesetzt beschimpfe, können wir nur sagen, mit dem Verleumder Bobst diskutiert man nicht. — Mag er sich im eigenen Kot wälzen.

Belustigend ist dagegen schon die Stellungnahme der tapferen Mannen von Schaffhausen, deren Motto zu sein scheint: «Haltet mich, sonst gibt's ein Unglück!» Lesen wir da in der «Schaffhauser Arbeiterzeitung»: «— In Schaffhausen wurde gemäss Beschluss einer Präsidentenkonferenz der Arbeiterunion die ‚Aktion‘ eingeleitet. Sie fand von seiten der Instanzen des Gewerkschaftsbundes keinerlei Unterstützung.» Diese Konstatierung ist geradezu erschütternd. Welchen Beschluss die Präsidentenkonferenz fasste, welcherlei «Aktion» eingeleitet war, in welcher Hinsicht der Gewerkschaftsbund die Unterstützung verweigert hat, davon kein Wort. Es genügt festzustellen, dass dem Bundeskomitee bezüglich einer «Aktion», von Schaffhausen weder ein Wort schriftlich noch mündlich, noch telephonisch, noch telegraphisch mitgeteilt wurde. Was hat nun Schaffhausen in der Sache getan? Am 24. Mai lesen wir in der «Arbeiterzeitung»: «Die Arbeiterschaft muss die Instanzen, die Zentralvorstände und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zwingen, sofort die Abwehr kantonal und schweizerisch zu organisieren.»

Am 13. Juni publiziert die «Arbeiterzeitung» unsere Eingabe vom 8. Juni an den Bundesrat ohne Kommentar.

Am 18. Juni publiziert die «Arbeiterzeitung» die Beschlüsse der Kantonsregierung von Schaffhausen zu den Bundesratsbeschlüssen vom 18. Mai 1923. Der «revolutionäre» Kommentar zu den Beschlüssen der Schaffhauser Regierung lautet: «Der Regierungsrat des Kantons hat, wie aus dem obigen Beschluss hervorgeht, nichts versäumt, um die Arbeitslosenunterstützung im Kanton Schaffhausen überhaupt aufzuheben.»